

Hinweisblatt zum Chancenaufenthalt

Am 1.1.23 treten zahlreiche Gesetzesänderungen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in Kraft. Neu ist § 104c AufenthG, der Chancenaufenthalt. Dieses Hinweisblatt enthält eine kurze Übersicht über die Voraussetzungen und ein Musterantrag für den Chancenaufenthalt. In Zweifelsfällen sollte eine rechtliche Beratung aufgesucht werden. Probleme können bei bayerischen Ausländerbehörden v.a. entstehen, wenn Grenzübertrittsbescheinigungen ausgestellt wurden oder Vorwürfe bzgl. der Identitätsklärung vorliegen.



Voraussetzungen:

- im Besitz einer Duldung
- Fünf Jahre ununterbrochen mit Gestattung, Aufenthaltserlaubnis oder Duldung in Deutschland am 31.10.2022, d.h. alle Personen mit Einreise vor dem 31.10.2017
- Keine Straftaten höher als 50 (allg. Strafsachen) bzw. 90 (Ausländerrechtliche Strafsachen, z.B. Passlosigkeit, illegaler Aufenthalt) Tagessätzen, Strafen nach Jugendstrafrecht weitestgehend unproblematisch
- Keine falschen Angaben oder Täuschung über Identität

Achtung: Der Chancenaufenthalt wird **nur für 18 Monate erteilt**. Er ist nicht verlängerbar. Danach müssen die Voraussetzungen des § 25a oder § 25b AufenthG (Integrationsaufenthalt) erfüllt sein, um weiterhin einen Aufenthalt zu haben.

Der Chancenaufenthalt muss selbst beantragt werden. Zwar sollen die Ausländerbehörden auch auf die begünstigten Personen zugehen, jedoch werden das vermutlich nicht alle Ausländerbehörden machen. Manche Ausländerbehörde haben eigene Vorgaben für den Antrag. Beim KVR München wird es einen Onlineantrag geben. Für alle Ausländerbehörden ohne Vorgaben, kann der Antrag formlos gestellt werden und sollte ungefähr so aufgebaut sein:

Muster

Hiermit beantrage ich, [NAME], geb. [Geburtsdatum], einen Aufenthalt gem. § 104c AufenthG.

Ich bin am [Einreisedatum] eingereist und bin somit am 31.10.22 bereits fünf Jahre in Deutschland gewesen.

Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und habe keine/geringe Straftaten. Ich habe auch nicht über meine Identität getäuscht oder falsche Angaben gemacht und dadurch meine Abschiebung verhindert.

[Zusatz bei Familienangehörigen]

Ich beantrage außerdem für folgende Familienangehörige einen Aufenthalt nach § 104c Abs. 2

[Namen und Geburtsdatum der Familienangehörige, auch wenn diese nicht seit 5 Jahren in Deutschland leben oder inzwischen volljährig geworden sind]

Bitte informieren Sie mich, falls Sie noch weitere Informationen von mir brauchen.